

Zweite Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 25. November 2017

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen hat in ihrer Sitzung am 25. November 2017 beschlossen:

Die von der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen am 16. Juni 2010 aufgrund des § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 229) i. V. m. § 6 Abs. 1 Buchstabe g und Abs. 2 der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen beschlossene und durch die erste Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen geänderte Kostensatzung wird wie folgt geändert:

Artikel 1

- 1.) Im Vorwort wird der Verweis auf das ThürHeilBG auf die aktuell letzte Änderung gesetzt:
„[...] zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 229) [...]“.
- 2.) Das Vorwort wird am Ende um den Passus:
„[...] und die zweite Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 25. November 2017 [...]“
erweitert.
- 3.) In § 10 Abs. 1 Satz 3 wird aus dem Wert 30 Euro, ein Wert von 33,50 Euro.
- 4.) In § 10 Abs. 2 Satz 1 wird aus dem Wert 30 Euro, ein Wert von 33,50 Euro.
- 5.) In § 10 Abs. 3 Satz 1 wird aus dem Wert 30 Euro, ein Wert von 33,50 Euro.
- 6.) In § 10 Abs. 5 Satz 2 wird aus dem Wert 30 Euro, ein Wert von 33,50 Euro.
- 7.) § 18 Abs. 1 [„Die geänderte Kostensatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.“] wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Die geänderte Kostensatzung tritt am Ersten des auf die Veröffentlichung im Thüringer Zahnärzteblatt folgenden Monats in Kraft.“
- 8.) § 18 Abs. 2 wird durch einen Satz 4 ergänzt:
„Die aufsichtsrechtliche Genehmigung für die Änderung vom 25.11.2017 wurde mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom ... unter Aktenzeichen ... erteilt.“

Artikel 2

„Anlage zu § 2 der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen

GEBÜHRENVERZEICHNIS

	Text zur Gebührenposition	Gebühr
--	---------------------------	--------

1. Allgemeine Gebühren

1.1	Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden	15,00 €
1.2	Wiederholungsausstellung von Urkunden und Bescheinigungen	15,00 €
1.3	Ausstellung von Duplikaten oder Kopien	15,00 €
1.4	Beglaubigungen von Bescheinigungen oder Urkunden, soweit nicht für Meldeunterlagen der Kammer erforderlich	15,00 €
1.5	1. Mahnung und jede weitere Mahnstufe, ausgenommen letzte Mahnung	5,00 €
1.6	letzte Mahnung	14,00 €

1.7	Einleitung eines Verwaltungszwangsverfahrens oder eines gerichtlichen Mahnverfahrens	18,50 €
1.8	Anerkennung von Tätigkeitsschwerpunkten, je Tätigkeitsschwerpunkt	150,00 €
1.9	Ablehnung der Anerkennung eines Tätigkeitsschwerpunktes	80,00 €
1.10	Anmeldung weiterer Praxisstandorte, je Standort	50,00 €
1.11	Auskünfte aus dem Meldeverzeichnis, je angefangener Stunde	33,50 €
1.12	Leistungen im Zusammenhang mit Auskünften aus dem Meldeverzeichnis, je angefangener Stunde	33,50 €

2. Gebühren im Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit

2.1	Durchführung einer Prüfung zur Feststellung der Gleichwertigkeit, soweit nicht nach ThürBQFG	1.550,00 €
2.2	Durchführung einer Wiederholungsprüfung zur Feststellung der Gleichwertigkeit, soweit nicht nach ThürBQFG	1.550,00 €
2.3	Feststellung der Gleichwertigkeit ohne Durchführung einer Prüfung, soweit nicht nach ThürBQFG	200,00 €

3. Gebühren im Zusammenhang mit der Weiterbildung

3.1	Erteilung einer Ermächtigung zur Weiterbildung für Zahnärzte	290,00 €
3.2	Zulassung einer Weiterbildungsstätte nach § 4 Abs. 1 und 5 und § 5 Weiterbildungsordnung	290,00 €
3.3	Zulassung zur Prüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung) oder deren Ablehnung, jeweils	135,00
3.4	Durchführung der Prüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung)	665,00 €
3.5	Durchführung der Wiederholungsprüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung)	665,00 €
3.6	Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Sinne der §§ 9 ff. ThürBQFG mit der entsprechenden landesgesetzlich geregelten Weiterbildung nach Abschnitt Sieben des Thüringer Heilberufegesetzes i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen, je Gebietsbezeichnung	75,00 € bis 600,00 €
3.7	Ablehnung der Feststellung der Gleichwertigkeit und Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen der vorhandenen im Ausland erworbenen Berufsqualifikation und der entsprechenden landesrechtlich geregelten Weiterbildung nach Abschnitt Sieben des Thüringer Heilberufegesetzes i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen, je Gebietsbezeichnung	75,00 € bis 600,00 €
3.8	Feststellung der vorhandenen Berufsqualifikation und der wesentlichen Unterschiede gegenüber der entsprechenden landesrechtlich geregelten Weiterbildung nach Abschnitt Sieben des Thüringer Heilberufegesetzes i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen einschließlich der Feststellung der Maßnahmen, durch welche die wesentlichen Unterschiede ausgeglichen werden können, je Gebietsbezeichnung	75,00 € bis 600,00 €

3.9	Ablehnung der Feststellung der Gleichwertigkeit bei Verletzung der Mitwirkungspflicht oder erheblicher Erschwerung der Aufklärung des Sachverhalts durch den Antragsteller nach § 15 ThürBQFG, je Gebietsbezeichnung	75,00 € bis 300,00 €
3.10	Entscheidung über eine erneute Antragstellung zur selben Berufsqualifikation nach erstmaliger Bescheidung	75,00 € bis 600,00 €
3.11	Ablegung einer Eignungsprüfung nach § 11 Abs. 3 ThürBQFG, je Gebietsbezeichnung	1.200,00 €

4. Fort- und Weiterbildungskurse für Zahnärzte

4.1	Fortbildungskurse/ -seminare für Zahnärzte	gemäß Angebot im Fortbildungsprogramm
4.2	Stornierung einer Anmeldung bis 4 Wochen vor Kurs-/Seminarbeginn	kostenfrei
4.3	Stornierung einer Anmeldung ab 4 Wochen vor Kurs-/Seminarbeginn	volle Kurs-/ Seminargebühr

5. Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)

5.1	Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis der Landes Zahnärztekammer Thüringen, inkl. Bereitstellung eines Berichtshefters	kostenfrei
5.2	Zulassung zur Abschlussprüfung nach Pkt. 5.5 oder Pkt. 5.6	kostenfrei
5.3	Versagung der Zulassung zur Abschlussprüfung	55,00 €
5.4	Durchführung der Zwischenprüfung und deren Wiederholung, jeweils	75,00 €
5.5	Durchführung der Abschlussprüfung und deren Wiederholung – jeweils – und Ausstellung des Prüfungszeugnisses sowie der Bescheinigung über den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz	275,00 €
5.6	Durchführung einer externen Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 2, § 45 Abs. 2 und 3	275,00 €
5.7	Ersatz für Berichtshefter	45,00 €
5.8	Wiederholungsausstellung von Zeugnissen	15,00 €

6. Gebühren im Zusammenhang mit der Fortbildung von zahnmedizinischem Assistenzpersonal

6.1	Fortbildungskurs zur Zahnmedizinischen Fachassistentin / zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)	gemäß Angebot im Fortbildungsprogramm
6.2	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung	370,00 €
6.3	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	370,00 €

6.4.	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	480,00 €
6.5	Fortbildungskurs zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/ zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV)	gemäß Angebot im Fortbildungsprogramm
6.6	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung	175,00 €
6.7	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	175,00 €
6.8	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	480,00 €
6.9	Fortbildungskurs zur ZFA für Kieferorthopädie	gemäß Angebot im Fortbildungsprogramm
6.10	Durchführung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA für Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung	90,00 €
6.11	Wiederholung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA für Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	90,00 €
6.12	Wiederholung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA für Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	210,00 €
6.13	Fortbildungskurs zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/ zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP)	gemäß Angebot im Fortbildungsprogramm
6.14	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/ zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung	330,00 €
6.15	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/ zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	330,00 €
6.16	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/ zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	480,00 €
6.17	Stornierung einer Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn eines Fortbildungskurses zur/zum ZMF, ZMV oder ZFA für Kieferorthopädie	kostenfrei
6.18	Stornierung einer Anmeldung ab 4 Wochen vor Beginn eines Fortbildungskurses zur/zum ZMF, ZMV oder ZFA für Kieferorthopädie	50 % der Gebühr für den ersten Baustein
6.19	Fortbildungskurse/-seminare für zahnmedizinisches Assistenzpersonal	gemäß Angebot im Fortbildungsprogramm
6.20	Stornierung einer Anmeldung bis 4 Wochen vor Kurs-/Seminarbeginn	kostenfrei
6.21	Stornierung einer Anmeldung ab 4 Wochen vor Kurs-/Seminarbeginn	volle Kurs-/Seminargebühr

7. Gebühren für Leistungen der Zahnärztlichen Stelle Röntgen nach § 17a RöV

7.1	Qualitätssicherung gemäß § 16 RöV je Prüfung und Gerät bzw. Verfahren – ausgenommen Prüfungen von DVT-Geräten	92,00 €
7.2	Wiederholungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung nach Pkt. 7.1	75,00 €
7.3	Qualitätssicherung gemäß § 16 RöV von DVT-Geräten je Prüfung und Gerät bzw. Verfahren	167,50 €
7.4	Wiederholungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung nach Pkt. 7.3	154,00 €
7.5	Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden nach RöV	15,00 €
7.6	Wiederholungsausstellung von Urkunden und Bescheinigungen nach RöV	15,00 €
7.7	Digitalisierung von analogen Röntgenaufnahmen, je Aufnahme, inkl. Versand und Speichermedium (CD)	20,00 €

8. Gebühren für die Benutzung der Seminarräume

8.1	Tagespauschale kleiner Seminarraum (max. 40 Personen), SR 1 – 4, inkl. Tagungstechnik	150,00 €
8.2	Tagespauschale großer Seminarraum (max. 80 Personen), SR 1 & 2	200,00 €
8.3	Tagespauschale Phantomkursraum (max. 20 Personen), inkl. Umkleieräume und Tagungstechnik	180,00 €
8.4	Tagespauschale Cafeteria inkl. Küche (bei Nutzung ohne einen oder mehrere Seminar- oder Kursräume)	120,00 €
8.5	Personalkosten (A-Kräfte) für Betreuungsleistungen pro Stunde (während der regulären Geschäftszeiten)	39,00 €
8.6	Personalkosten (A-Kräfte) für Betreuungsleistungen pro Stunde (außerhalb der regulären Geschäftszeiten)	45,00 €
8.7	Personalkosten (B-Kräfte) für Betreuungsleistungen pro Stunde und nur in Verbindung mit einer A-Kraft nach Pkt. 8.5	23,50 €
8.8	Stornierung einer Raumbuchung nach Pkt. 8.1 bis 8.4 bis 15 Tage vor Veranstaltung	kostenfrei
8.9	Stornierung einer Raumbuchung nach Pkt. 8.1 bis 8.4 14 bis 8 Tage vor Veranstaltung	25 % der Gebühr
8.10	Stornierung einer Raumbuchung nach Pkt. 8.1 bis 8.4 7 bis 2 Tage vor Veranstaltung	50 % der Gebühr
8.11	Stornierung einer Raumbuchung nach Pkt. 8.1 bis 8.4 unter 2 Tagen vor Veranstaltung	volle Gebühr
8.12	Nutzung von Toiletten und Garderobe nur im Zusammenhang mit Raumbuchung nach Pkt. 8.1 bis 8.4	kostenfrei

9. Gebühren für individuelle Beratungsleistungen

9.1	Individuelle, das gewöhnliche Beratungsmaß der Kammer übersteigende Beratung zu komplexen Praxisangelegenheiten (z. B. Praxisabgabe, Praxisgründung etc.) in der Kammer oder in der Praxis vor Ort, je angefangener Stunde	85,00 €
9.2	Reisezeiten zu Beratungen nach Punkt 9.1, die auf Wunsch des individuell zu Beratenden außerhalb der Kammer stattfinden, je angefangener Stunde	35,00 €

10. Gebühren für Auskünfte nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz

10.1	Auskünfte nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz ohne Vervielfältigungs-, Porto- und Telekommunikationskosten, je angefangener Stunde	33,50 €
------	---	---------

Artikel 3

Die zweite Satzung zur Änderung der Kostensatzung tritt am Ersten des auf die Veröffentlichung im Thüringer Zahnärzteblatt folgenden Monats in Kraft.

Die zweite Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen wurde mit Schreiben vom 27.04.2018, Az. 41-6287/26-3-25094/2018, durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Thüringer Zahnärzteblatt verkündet.

Erfurt, 27.04.2018



Dr. Rainer Kokott
Vorsitzender der Kammerversammlung